

Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren

1. Zielsetzung

Die Einhaltung von Gesetzen, insbesondere das Hinweisgeberschutzgesetz und Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, von Vorschriften und internen Richtlinien hat bei Bisontec höchste Priorität. Nur wenn diese Regelungen eingehalten werden, können wir Schaden von unserem Unternehmen, unseren Mitarbeitern und unseren Geschäftspartnern, sowie Dritten abwenden und unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Natur gerecht werden. Fehlverhalten muss deshalb frühzeitig erkannt, aufgearbeitet und unverzüglich abgestellt werden.

Dazu gehört auch die Bereitstellung von Meldewegen, über die Mitarbeitende und externe Personen einfach und vertraulich Fälle von möglichem Fehlverhalten melden können.

2. Anwendungsbereiche

Dafür bedarf es der Aufmerksamkeit aller sowie ihrer Bereitschaft, bei konkreten Anhaltspunkten auf mögliche schwere Regel- und Rechtsverstöße hinzuweisen. Es besteht auch die Möglichkeit, Hinweise anonym zu übermitteln.

Dies gilt insbesondere bei Verdacht auf:

- Diebstahl, Unterschlagung
- Untreue, Betrug, Fälschung von Dokumenten
- Kartellrechtsverstöße
- Verstöße gegen den fairen Wettbewerb
- Verstöße im Zusammenhang mit einem Interessenskonflikt
- Korruption/Bestechung, Annahme verbotener finanzieller Vorteile
- Diskriminierung, Mobbing, sexuelle Belästigung
- Verstöße gegen Arbeitsrecht und Arbeitsschutz
- Fehlverhalten von Vorgesetzten, Mitarbeitern und Kollegen
- Verstöße gegen Menschenrechte
- Verstöße gegen Datenschutzvorgaben
- Verstöße gegen Qualitätssicherheitsrichtlinien
- Verstöße gegen Umweltrechte
- Weitergabe vertraulicher Informationen
- Verstöße, die zu erheblichen finanziellen oder Reputationsschäden führen können

3. Ihr Vertrauensanwalt

Piotr Voelkel LL.M.
c/o Thiel von Herff Rechtsanwälte
Loebellstraße 4 / 33602 Bielefeld
Telefon: 0521-5573330 (Mo.-Fr.: 08:00 – 18:00 Uhr)
Mail: p.voelkel@thielvonherff.de

Als externe Hinweisgeberstelle steht der Vertrauensanwalt BISONtec zur Verfügung. Telefonische Hinweise nimmt er in den Sprachen Deutsch, Englisch und Polnisch entgegen. In E-Mails können Hinweise auch in anderen Sprachen erfolgen, da eine Übersetzung des Hinweises gewährleistet wird. Zudem hat der Vertrauensanwalt eine Telefonnummer bereitgestellt, über die entsprechende Hinweise abgegeben werden können.

BISONtec GmbH
Montageautomation
Potsdamer Str. 14
33719 Bielefeld

Telefon 0521 / 93 41 8-0
Telefax 0521 / 93 41 8-30
E-Mail info@bisontec.de
Web www.bisontec.de

Amtsgericht Bielefeld
HRB 37684
USt.-IdNr. DE22 7028573

Geschäftsführer
Dr. H. Jansen in de Wal
E. Koppert
J. Haubrock
Paul John Sanders

Commerzbank Bielefeld
SWIFT-BIC CODADEF480
IBAN DE46 4804 0035 0762 0016 00

Sparkasse Bielefeld
SWIFT-BIC SPBIDE33XXX
IBAN DE53 4805 0161 0001 2872 00

4. Hinweismanagement

Das Hinweismanagement folgt einem klar definierten und dokumentierten Prozess.

Nachdem ein Hinweis eingegangen ist, wird dieser von dem Vertrauensanwalt aufgenommen und bearbeitet.

Der Vertrauensanwalt legt die notwendigen Schritte für das weitere Vorgehen fest und setzt sich bei Bedarf mit dem Hinweisgebenden in Verbindung, um weitere Fragen zu klären oder zusätzliche Informationen über den vom Hinweisgebenden gemeldeten Vorfall einzuholen.

4.1. Plausibilitätsprüfung

Geht ein Hinweis über die oben genannten Meldekanäle ein, wird dieser von der Meldestelle dahingehend überprüft, ob der berichtete Vorfall tatsächlich stattgefunden haben könnte und wenn ja, ob dieser ein Verstoß gegen die im Punkt 2 genannten Regularien ist.

Im Rahmen dieser ersten Prüfung unter Berücksichtigung der dem Hinweis beigefügten Informationen und erster Vorrecherchen wird die Meldestelle bewerten, ob der Hinweis plausibel ist.

4.2. Interne Untersuchung

Die interne Untersuchung hat das Ziel, konkrete Verdachtsmomente mit den für Unternehmen rechtlich zulässigen Mitteln aufzuklären, etwaiges Fehlverhalten von Mitarbeitern oder Dritten nachzuweisen.

Jede interne Untersuchung wird objektiv, sorgfältig, vertraulich und zeitnah durchgeführt und entsprechend dokumentiert. Alle sachverhaltsrelevanten Fakten, die über die Auswertung von Daten, Dokumenten und Informationen gesammelt werden können, werden in die Prüfung einbezogen.

Die Vertraulichkeit aller Informationen, insbesondere der Schutz personenbezogener Daten, wird besonders gewahrt.

4.3. Verfahrensdauer

Die Dauer des Verfahrens lässt sich nicht im Voraus bestimmen. Sie hängt vom Umfang und der Komplexität des Hinweises ab, d.h. die Untersuchung eines Hinweises kann von einigen Tagen bis zu mehreren Monaten dauern. In jedem Fall wird die Aufklärung / Untersuchung unternehmensseitig zügig durchgeführt.

4.4. Maßnahmen und Konsequenzen

Schuldhaftes Rechtsverletzungen und Missachtung der internen Richtlinien und Gesetze werden konsequent geahndet. Für die Zukunft wird weiteres Fehlverhalten durch entsprechende Handlungsmaßnahmen z.B. Compliance Schulungen nachhaltig unterbunden.

Bereits während, aber in jedem Fall nach Abschluss einer internen Untersuchung wird analysiert, welche Prozess- und / oder Kontrollschwächen den Compliance-Verstoß ermöglicht oder begünstigt haben. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen werden dann entsprechende Verbesserungsmaßnahmen definiert und deren Umsetzung überwacht.

Ziel ist es, die Risiken für ein erneutes Auftreten solcher Verstöße weiter zu reduzieren.

5. Rückmeldung an den Hinweisgebenden

Nach Eingang des Hinweises wird dem Hinweisgeber der Eingang des Hinweises innerhalb der gesetzlichen Fristen per E-Mail bestätigt.

6. Schutz des Hinweisgebenden

Personen, die nach bestem Wissen und Gewissen Angaben zu den in Punkt 2 genannten Vorfälle machen, haben keine für sie nachteiligen Maßnahmen zu befürchten. Dies gilt auch dann, wenn sich Hinweise bei näherer Prüfung als nicht gerechtfertigt erweisen, es sei denn, sie enthalten vorsätzlich oder grob fahrlässig unwahre Behauptungen.

BISONtec GmbH
Montageautomation
Potsdamer Str. 14
33719 Bielefeld

Telefon 0521 / 93 41 8-0
Telefax 0521 / 93 41 8-30
E-Mail info@bisontec.de
Web www.bisontec.de

Amtsgericht Bielefeld
HRB 37684
USt.-IdNr. DE22 7028573

Geschäftsführer
Dr. H. Jansen in de Wal
E. Koppert
J. Haubrock
Paul John Sanders

Commerzbank Bielefeld
SWIFT-BIC CODADEF480
IBAN DE46 4804 0035 0762 0016 00

Sparkasse Bielefeld
SWIFT-BIC SPBIDE3BXXX
IBAN DE53 4805 0161 0001 2872 00

7. Aufbewahrung von Vorgängen

Die Dokumentation, einschließlich aller erhaltenen Unterlagen, werden unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen aufbewahrt.

8. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur mit Zustimmung des Hinweisgebenden und ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung der Meldung verarbeitet. Die Daten werden für die Dauer der Bearbeitung eines Hinweises gespeichert.

Der externe und interne Datenschutzbeauftragte ist bei der Einführung des Beschwerdeverfahrens einbezogen worden.

Bielefeld, den 06.11.2023

BISONtec GmbH
Montageautomation
Potsdamer Str. 14
33719 Bielefeld

Telefon 0521 / 93 41 8-0
Telefax 0521 / 93 41 8-30
E-Mail info@bisontec.de
Web www.bisontec.de

Amtsgericht Bielefeld
HRB 37684
USt.-IdNr. DE22 7028573

Geschäftsführer
Dr. H. Jansen in de Wal
E. Koppert
J. Haubrock
Paul John Sanders

Commerzbank Bielefeld
SWIFT-BIC CODADEF480
IBAN DE46 4804 0035 0762 0016 00

Sparkasse Bielefeld
SWIFT-BIC SPBIDE33XXX
IBAN DE53 4805 0161 0001 2872 00